Zur Kenntnis



ERSTER BÜRGERMEISTER

Stadt Schwäbisch Hall, Postfach 100 180, 74501 Schwäbisch Hall

Frau Andrea Herrmann Alte Reifensteige 23 74523 Schwäbisch Hall Unser Zeichen

Peter Klink

Durchwahl (07 91) 7 51-

312

e-mail ...@schwaebischhall.de

peter.klink

Datum

18.08.2017

Vasand 21.08.17

Naturschutzrechtlicher Ausgleich für das Baugebiet Ziegelhütte Ihre Anfrage im Gemeinderat am 31.05.2017

Sehr geehrte Frau Herrmann,

in der Sitzung des Gemeinderates am 31.05.2017 hatten Sie, bezugnehmend auf einen Artikel des Haller Tagblatts, nach der Umsetzung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Ziegelhütte angefragt. Leider komme ich erst heute dazu, Ihre Anfrage zu beantworten, hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0145-05 "Langenfelder Ziegelhütte" wurden aufgrund von Anforderungen des Landratsamtes zwei Fortschreibungen des Umweltberichtes gefertigt. Die zweite Fortschreibung ist Grundlage eines öffentlichrechtlichen Vertrages vom 26.10.2007 und beinhaltet planinterne und planexterne Maßnahmen, sowohl auf Flächen im Eigentum der Stadt als auch auf privaten Flächen.

Die planexternen Maßnahmen auf städtischen Flächen im Bereich Postgütle und am Tafelberg auf Gewann Bühläcker wurden vollständig und vertragskonform durchgeführt. Gerne stellen wir Ihnen hierzu noch Unterlagen zur Verfügung, auf die ich wegen des Urlaubs des zuständigen Mitarbeiters heute leider keinen Zugriff hatte.

Die Maßnahmen auf privater Fläche konnten aufgrund des fehlenden Einvernehmens mit dem Grundstückseigentümer leider bis heute nicht durchgeführt werden. Nachdem ich erstmals von dieser Problematik Kenntnis erlangt hatte, haben sich Stadt und Landratsamt im vergangenen Jahr darauf verständigt, dass für den Fall der mangelnden zivilrechtlichen Durchsetzbarkeit der geplanten Ausgleichsmaßnahmen entsprechend andere adäquate Ausgleichsmaßnahmen vereinbart und durchgeführt werden.

Da dieser Fall eingetreten ist, lässt die HGE nun durch einen Biologen Maßnahmen am Hasbach, am Friedhof in Sulzdorf sowie am Waldrand zwischen Eltershofen und Geislingen prüfen. Im Fall der Eignung werden diese mit dem Landratsamt vereinbart und durchgeführt.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Anfrage beantworten und stehe für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Klink